



NIEDERSCHRIFT

über die am

Dienstag, dem 10. Juni 2025 um 19:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Rathauses in Reichenau stattgefundene

3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2025

Die Sitzung ist öffentlich.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.48 Uhr

Erschienen sind:

Bgm.	Johann	Döller
Vzbgm	Mag. Michael	Sillar
GGR	Friederike	Przibil
GGR	Mag. Johannes	Ledolter
GGR	Oliver	Kobald
GR	Josef	Erlach
GR	Christian	Zachauer
GR	Bernd	Scharfegger
GR	Johannes	Ribeiro da Silva
GR	Hannes	Stoier
GR	Ing. Christian	Blazek
GR	Johannes	Gschaider
GR	Walter	Loibl
GR	Franz	Tisch
GR	Marco	Weitzbauer
GR	Mag. (FH) Renate	Buchner
GR	Jessica	Langeder
GR	Herbert	Weinzettl
Herr	Johann	Budin

Entschuldigt sind abwesend: GGR Ing. Michael Adlboller
GR Ulrike Marvan

Unentschuldigt sind abwesend: XXXXX

Protokollführer: Richard Tauchner, Amtsleiter

Bürgermeister Johann Döller, als Vorsitzender, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest, legt die Tagesordnung vor und erklärt die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.

Tagesordnung

1. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – ÖFFENTLICHER TEIL:	4
1.1. Angelobung Johann Budin:	4
1.2. Ehrungen	4
1.3. Pachtvertrag Theaterbuffet	5
1.4. FF Edlach – Ankauf eines HLF 2	5
1.5. Volks- und Mittelschule	7
1.5.1. Malerarbeiten	7
1.5.2. Ankauf EDV-Ausstattung – Angebote Firma Berl EDV	7
1.5.3. Sanierung Keller nach Hochwasserschaden	8
1.6. Fest- bzw. Weihnachtsbeleuchtung öffentliche Gebäude und Bauwerke	8
1.7. Parkplatz Preiner Gscheid – Anpassung Parkgebühren samt Verordnung	8
1.8. Tourismusbeitrag an Tourismusverband Semmering-Rax-Schneeberg	9
1.9. Naturfreunde Österreich – Subventionsansuchen Flusswanderweg Höllental	11
1.10. NÖ Familienland – Schulische Tagesbetreuung	11
1.11. Michael Vosel – Ersuchen um Grundstücksankauf (Wald)	12
1.12. UNESCO Welterbe Semmeringeisenbahn – Entwurf Welterbemanagement Statuten	13
1.13. Preinerbach - Instandsetzungsmassnahmen	14
1.14. Blackout – Neubewertung (Schaffen eines sicheren Bereiches)	15
1.15. Vergabe Ausschreibungserstellung - Sanierung Strandbad Edlach	15
2. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:	19
2.1. Kindergarten - Stützkräfte	19
2.2. Tanja Wachtendorf - Dienstvertrag	19
2.3. Tanja Widhalm – Optierung in das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025	19
2.4. Änderung Nebengebührenordnung nach Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025	19

Vor Eingang in die Sitzung ersucht Bürgermeister Döller um eine Gedenkminute für die Opfer des Amoklaufes am heutigen Tag in Graz.

Wir mögen in einem kurzen Augenblick der Stille innehalten und der Verstorbenen und schwerverletzten Opfer der furchtbaren Ereignisse in Graz gedenken.

Alle Anwesenden erheben sich und es kehrt Stille ein.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Kundgebung!

Reichenau, 10.06.2025

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung stellt der Unterfertiger den Antrag, folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 10.06.2025 aufzunehmen und unter Punkt 1.15 zu behandeln.

Antrag:

Vergabe der Ausschreibungserstellung für die Sanierung des Strandbades Edlach.

Begründung der Dringlichkeit:

Da mit den möglichen Förderstellen erst letzte Woche abgeklärt werden konnte welche Unterlagen für eine Vorprüfung für Förderungen notwendig sind, konnte die Causa nicht in die Tagesordnung des Ausschusses bzw. des Gemeindevorstandes aufgenommen werden.



Antrag: Dem Antrag möge die Dringlichkeit zuerkannt und die Causa unter Punkt 1.15. behandelt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – ÖFFENTLICHER TEIL:

1.1. ANGELOBUNG JOHANN BUDIN:

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Reichenau an der Rax nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Das Mitglied des Gemeinderates Johann Budin legt über Namensaufruf durch den Bürgermeister, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

Herr Johann Budin gehört damit dem Gemeinderat der Marktgemeinde Reichenau an der Rax an.

1.2. EHRUNGEN

Carina Perner-Reiter

Gemeinderätin von 23.03.2015 – 19.02.2025

- Prüfungsausschuss-Obfrau von 10.03.2020 – 19.02.2025

Frau Carina Perner-Reiter wird im Hinblick auf Ihre langjährige, engagierte Mitarbeit im Gemeinderat und als Obfrau des Prüfungsausschusses die Ehrennadeln der Marktgemeinde Reichenau an der Rax verliehen.

Werner Groß

Gemeinderat (29.03.2004 – 19.02.2025)

- Umweltgemeinderat (29.03.2005 - 20.04.2010)
- Prüfungsausschussmitglied (13.12.2007 – 19.02.2025)

Herrn Werner Groß wird aufgrund seiner besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Reichenau an der Rax und aufgrund seiner besonderen Verdienste um den Hans Lanner Regionalmusikschulverband und die Neuordnung des regionalen Musikschulwesens, das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Reichenau an der Rax verliehen.

Helmuth Mayerhofer

Gemeinderat (19.04.2000 - 19.02.2025)

- Geschäftsführender Gemeinderat (13.12.2017 – 19.02.2025)
- Prüfungsausschussmitglied (20.04.2010 – 13.12.2017)

Herrn Helmuth Mayerhofer wird aufgrund seines langjährigen Wirkens in der Marktgemeinde Reichenau an der Rax und der verantwortungsvollen Tätigkeiten im Gemeindevorstand und Prüfungsausschuss das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Reichenau an der Rax verliehen.

1.3. PACTVERTRAG THEATERBUFFET

Nachdem die bisherige Pächterin, Frau Isabella Scharfegger, den Pachtvertrag für das Buffet im Theater Reichenau rechtskräftig gekündigt hat, muss ein neuer Pächter gefunden werden. Trotz vieler Anfragen bei den infrage kommenden Gastronomiebetrieben in Reichenau an der Rax, hat sich bisher kein einheimischer Pächter gefunden. Es wurden daher mit der Theater Reichenau GmbH. Gespräche über mögliche Lösungen aufgenommen und hat sich die Theater Reichenau GmbH. bereiterklärt, den Buffetbetrieb auf eigene Kosten und Risiko durch Unterverpachtung an einen konzessionierten Betrieb mit eigener Gewerbeberechtigung zu übernehmen. In der Anlage 1 findet sich ein bereits mit der Theater Reichenau GmbH. abgestimmter Pachtvertrag mit folgenden Eckpunkten:

1. Abgrenzung des verpachteten Bereiches bzw. der verpachteten Flächen
2. Laufzeit 01.06.2025 – 31.12.2029
3. Kündigungsvereinbarung
4. Pachtzins: € 11.000,-- netto / Jahr inkl. Wertsicherung
5. Betriebskosten, bei gleichbleibendem Geschäftsbetrieb wie bisher, werden keine verrechnet
6. Absprache über Regelung außerhalb des normalen Theaterbetriebes
7. Wirtschaftliches Risiko trägt die Pächterin

Antrag: Der Pachtvertrag möge wie in Anlage 1 enthalten beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.4. FF EDLACH – ANKAUF EINES HLF 2

Die Freiwillige Feuerwehr Edlach ist mit der Information, dass im Jahr 2027 ein RLF 2000 aufgrund des Fahrzeugalters ausgeschieden und neu angeschafft werden muss an die Gemeinde herantreten. Anstelle dessen soll ein Hilfeleistungsfahrzeug 2 (HLF 2) angeschafft werden, das für die Brandbekämpfung sowie für einfache technische Einsätze ausgerüstet ist. Dieses Fahrzeug wird mit einer Bestellmenge von 100 Stück vom Land Niederösterreich zu einem günstigen Stückpreis von € 380.000,-- bestellt (inkl. Normbeladung).

Die FF Edlach tritt mit der Bitte an die Gemeinde Reichenau heran, diese Anschaffung gemeinsam zu tätigen, da mit Sicherheit angenommen werden kann, dass die Kosten zukünftig bei rund € 700.000,-- liegen werden.

Nach Vorgesprächen mit der FF Edlach am 31.01.2025 und Gesprächen im Zuge der Jahreshauptversammlung am 16.02.2025, im Beisein des Bezirkskommandanten, hat Bürgermeister Hannes Döller mit den zuständigen Abteilungen des Landes NÖ Kontakt aufgenommen. Die Auskunft war, dass die Finanzierung von Fahrzeugen zwischen Land, Gemeinde und Feuerwehr aufgeteilt wird.

Für ein HLF 2 wird seitens des Landes eine Standardförderung in Höhe von maximal € 75.000,-- ausgeschüttet und eine USt.-Rückvergütung von maximal € 62.500,-- in Aussicht gestellt.

Die mögliche Gesamtförderung beträgt somit € 137.500,--.

Der fehlende Betrag ist von der Gemeinde und der FF Edlach zu finanzieren.

Die notwendigen Unterlagen wurden durch die FF Edlach vorgelegt und stellt sich die Finanzierung des Fahrzeuges nach Zustimmung durch das Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. IVW3 – Gemeindeaufsicht, wie folgt dar:

Anschaffungskosten	€	387.000,--
abzüglich Förderung HLF2	€	68.750,--
<u>abzüglich anteilige USt.</u>	<u>€</u>	<u>62.500,--</u>
<u>verbleibt für Gemeinde/FF</u>	<u>€</u>	<u>255.750,--</u>

Aufbringung des Gemeindeanteils bzw. des Anteils der FF Edlach:

Darlehen Gemeinde	€	128.000,-- (auf 10 Jahre)
Darlehen Gemeinde für FF Edlach	€	30.000,-- (binnen 10 Jahren rückzuzahlen)
<u>Zugesagter Kostenbeitrag FF Edlach</u>	<u>€</u>	<u>97.750,--</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>€</u>	<u>255.750,--</u>

Die Marktgemeinde nimmt somit insgesamt ein Bankdarlehen in Höhe von € 158.000,--, Laufzeit 10 Jahre, für die Anschaffung des HLF2 auf, wobei € 30.000,-- als Finanzierungsanteil der FF Edlach enthalten sind. Das Darlehen wird in voller Höhe durch die Landesfinanzsonderaktion des Amtes der NÖ. Landesregierung gefördert.

Rückzahlungsmodalitäten

Der für den Finanzierungsanteil der FF Edlach aufgenommene Darlehensanteil in Höhe von € 30.000,-- (dreißigtausend Euro) ist wie folgt an die Marktgemeinde Reichenau an der Rax und aufgrund der Förderung durch die Landesfinanzsonderaktion des Landes NÖ. zinsfrei zurückzuzahlen: Einbehalt von jeweils € 3.000,-- für die Jahre 2026 bis 2035 (d.s. 10 Jahre) im Rahmen der jährlichen Subventionsauszahlung durch die Marktgemeinde Reichenau an der Rax.

Die Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Reichenau an der Rax und der Freiwilligen Feuerwehr Edlach liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei.

Antrag: Das HLF2 möge für die FF Edlach angeschafft und die Finanzierung wie vorgeschlagen vorgenommen werden. Die Darlehensangebote sollen – sofern noch ein HLF2 um den kolportierten Preis verfügbar ist - bis zur Sitzung des Gemeinderates vorliegen. Weiters möge die Rückzahlungsvereinbarung wie in Anlage 2 enthalten genehmigt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.5. VOLKS- UND MITTELSCHULE

1.5.1. Malerarbeiten

Für die Volks- und Mittelschule Reichenau wurden Kostenvoranschläge für das Ausmalen von Klassenzimmern eingeholt. Die Firma Spicker, 2630 Ternitz, bietet wie folgt an (alle Preise inkl. 20 % USt.):

Volksschule – 3 Varianten:

- a) € 1.759,78 (Färbeln mit Dispersionsfarbe)
- b) € 4.061,14 (Spachteln + Leimfarbe)
- c) € 7.364,41 (alles neu)

Mittelschule € 2.399,72

Im Hinblick auf die unter Denkmalschutz stehende Volksschule erläutert der Vorsitzende, dass die Variante b) zur Ausführung gelangen sollte.

Antrag: Die Malerarbeiten in der Mittelschule mit € 2.399,72 und der Volksschule mit € 4.061,14 mögen bei der Firma Spicker beauftragt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.5.2. Ankauf EDV-Ausstattung – Angebote Firma Berl EDV

Die Firma Berl EDV, 2620 Neunkirchen, hat mitgeteilt, dass aufgrund des Alters der Geräte in der Volks- und Mittelschule einige PC's auszutauschen wären. Die Rechner sind sowohl aus der Garantie als auch aus der Wartung herausgefallen, sodass von Seiten der Firma HP als auch Microsoft keine Updates bzw. Unterstützung auf dieser Basis gewährleistet sind.

Die Firma Berl EDV bietet wie folgt an (alle Preise inkl. 20 % USt.):

Volksschule Reichenau:

10 HP ProBook inkl. Maus, HP CarePack, Ladeschrank und Installation	€ 11.055,00
	€ 10.935,00

Mittelschule Reichenau:

9 HP EliteDesk inkl. Installation	€ 11.037,60
	€ 10.821,60

Auf den beiden anzusprechenden Haushaltsstellen sind jeweils € 10.000,-- veranschlagt.

Antrag: Die Amtsleitung hat Preisverhandlungen mit Berl EDV geführt und wurden geringfügige Preisreduktion unter der Mitteilung, dass die Preise ursprünglich schon sehr „straff“ kalkuliert waren, erzielt. Die Geräte mögen bei der Firma Berl EDV angekauft werden und die Entsorgung der Altgeräte die Firma Berl EDV übernehmen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.5.3. Sanierung Keller nach Hochwasserschaden

Die Vorsitzende berichtet über den aktuellen Zustand der vom Hochwasser im September 2024 beschädigten Räumlichkeiten im Keller der Volksschule. Die Sanierung erfordert Verputz- und Malerarbeiten in der Garderobe, im Gangbereich sowie im Bastelraum (Tischlerwerkstatt). Im Detail muss die Oberfläche gereinigt, Putzreste abgebürstet und mit der Fräse 2 bis 3 mm abgetragen und abgesaugt werden. Weiters ist loser Putz abzuschlagen, der Untergrund mit Spritzputz zu festigen und teilweise mit Sanierfeinputz erneuert sowie mit geeigneter Innenraumfarbe gestrichen werden. Der Kostenvoranschlag der Firma Berl-Bau, 2630 Ternitz, beläuft sich auf € 10.965,30 inkl. USt.

Antrag: Die notwendigen Sanierungsarbeiten mögen zu angebotenen Preis bei der Firma Berl-Bau beauftragt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.6. FEST- BZW. WEIHNACHTSBELEUCHTUNG ÖFFENTLICHE GEBÄUDE UND BAUWERKE

Nachdem die vorhandene Weihnachtsbeleuchtung für öffentlich Gebäuden und Bauwerke dem Alter entsprechend ausgemustert werden muss, hat Bauhofleiter Michael Leitner bei der Firma Stara Preise erhoben und teilt mit, dass der Laufmeter einer neuen Weihnachtsbeleuchtung auf LED-Basis rund € 10,-- exkl. USt. kosten würde. Der Schätzung nach werden circa 1.000 Laufmeter gebraucht, wenn alle Gebäude wieder beleuchtet werden sollen (Rathaus, Kurpark, Schloss Reichenau, 5er-Haus, Schloss-Stube samt Turm).

Antrag: Es möge die notwendige Weihnachtsbeleuchtung bis zu einem Betrag in Höhe von ~ € 10.000,-- angekauft werden. Des Weiteren sollen eventuelle Fördermöglichkeiten abgeklärt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.7. PARKPLATZ PREINER GSCHIED – ANPASSUNG PARKGEBÜHREN SAMT VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Neuberg an der Mürz teilt per Mail vom 02.05.2025 mit, dass sie beabsichtigt die Parkgebühren am Parkplatz Preiner Gscheid auf € 5,-- pro Tag anzuheben (derzeit € 4,--). Wir werden ersucht mitzuteilen, ob dieser Schritt auch von uns gesetzt wird.

Antrag: Die Erhöhung der Parkgebühren auf € 5,-- pro Tag möge beschlossen werden und die Verordnung wie in Anlage 3 enthalten entsprechend abgeändert werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.8. TOURISMUSBEITRAG AN TOURISMUSVERBAND SEMMERING-RAX-SCHNEEBERG

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Vorsitzende erläutert die Grundlagen für den Tourismusverbandsbeitrag ab 2024. Durch die Änderung des NÖ Tourismusgesetzes (Landesgesetzblatt vom 25. Juli 2023) haben sich wesentliche Rahmenbedingungen – unter anderem die Einnahmen aus der Nächtigungstaxe – für die Gemeinde verändert.

Pro abgabepflichtiger Nächtigung im Gemeindegebiet verbleibt der Gemeinde ab 01.01.2025 nun € 1,595 (55 %) aus der für einen NÖ Kurort vorgeschriebenen Nächtigungstaxe von € 2,90.

Die Verwendung der Einnahmen sind im § 8 des Tourismusgesetzes geregelt.

§ 8 Zweckbindung

- (1) Alle Erträge aus der Nächtigungstaxe sind für touristische Zwecke zu verwenden.*
- (2) Touristische Zwecke im Sinne dieses Gesetzes sind:*
 - 1. Finanzierung eines Tourismusverbandes gemäß § 4 oder regionaler Tourismusdestinationen gemäß § 5 durch regelmäßige Beitragszahlungen sowie durch Projektbeiträge,*
 - 2. Finanzierung der Landestourismusorganisation gemäß § 6 und des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds,*
 - 3. Übernahme der Kosten für die Errichtung und den Erhalt von Freizeitwegen (z. B. Mountainbike-Stecken, Rad-, Wander- und Themenwege), sowie Datenerfassung und -wartung im Hinblick auf die Freizeitwegeinfrastruktur („Digitales touristisches Wegemanagement“),*
 - 4. Kosten für die Erstellung und Überarbeitung von regionalen und lokalen touristischen Mobilitätskonzepten und Kosten für regionale oder lokale, touristische Mobilitätsleistungen,*
 - 5. Errichtung, Betrieb und Erhalt von Tourismusinformationsstellen bzw. Tourismusbüros sowie Tourismusinformationssystemen im Gemeindeeigentum,*
 - 6. Freizeiteinrichtungen, sofern sie hohe touristische Relevanz haben,*
 - 7. Veranstaltungen mit überörtlicher touristischer Bedeutung,*
 - 8. Ortsbildpflege und Ortsbildverschönerungsmaßnahmen,*
 - 9. Kunst- und Kultureinrichtungen, sofern diese hohe touristische Relevanz haben.*

Der Tourismusverband Semmering-Rax-Schneeberg hat den Mitgliedsgemeinden anfangs 2024 vorgeschlagen, € 1,30 pro abgabepflichtiger Nächtigung für touristische Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Die Ausgaben des TVB beschränken sich im Wesentlichen auf die Punkte (2) 1. und (2) 4. bzw. anteiligen Leistungen aus (2) 5. des § 8 Tourismusgesetz, die verbleibenden Punkte sind aus dem Tourismusbudget der Gemeinde finanziert.

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.02.2024 wurde einstimmig beschlossen, einen Beitrag von € 0,85 pro abgabepflichtiger Nächtigung an den Tourismusverband vorzusehen.

Die Zahlen stellen sich für 2023 bis 2025 (hochgerechnet) wie folgt dar:

Übersicht betreffend Abrechnung Nächtigungstaxe mit dem Land NÖ bzw. Tourismusverband						
2023					€ 2,40	pro Nächtigung
	Nächtigungen	35 % Gemeinde	65 % Land	Gesamt	Anteil TVSRS	Verbleib Gemeinde
1. Qu. 2023	25508	21.426,72	39.792,48	61.219,20	55.519,15	-34.092,43
2. Qu. 2023	31247	26.247,48	48.745,32	74.992,80	0,00	26.247,48
3. Qu. 2023	45273	38.029,32	70.625,88	108.655,20	0,00	38.029,32
4. Qu. 2023	26965	22.650,60	42.065,40	64.716,00	0,00	22.650,60
	128993	108.354,12	201.229,08	309.583,20	0,00	52.834,97
2024					€ 2,90	pro Nächtigung
	Nächtigungen	50 % Gemeinde	50 % Land	Gesamt	Anteil TVSRS € 0,85	Verbleib Gemeinde
1. Qu. 2024	26130	37.888,50	37.888,50	75.777,00	22.210,50	15.678,00
2. Qu. 2024	33862	49.099,90	49.099,90	98.199,80	28.782,70	20.317,20
3. Qu. 2024	44407	64.390,15	64.390,15	128.780,30	37.745,95	26.644,20
4. Qu. 2024	29345	42.550,25	42.550,25	85.100,50	24.943,25	17.607,00
	133744	193.928,80	193.928,80	387.857,60	113.682,40	80.246,40
2025	hochgerechnet auf Basis der Nächtigungen 2024				€ 2,90	pro Nächtigung
auf Basis 2024	Nächtigungen	55 % Gemeinde	45 % Land	Gesamt	Anteil TVSRS € 0,85	Verbleib Gemeinde
1. Qu. 2025	26130	41.677,35	34.099,65	75.777,00	22.210,50	19.466,85
2. Qu. 2025	33862	54.009,89	44.189,91	98.199,80	28.782,70	25.227,19
3. Qu. 2025	44407	70.829,17	57.951,14	128.780,30	37.745,95	33.083,22
4. Qu. 2025	29345	46.805,28	38.295,23	85.100,50	24.943,25	21.862,03
	133744	213.321,68	174.535,92	387.857,60	113.682,40	99.639,28

Antrag: Der Tourismusbeitrag möge für das 1. Quartal 2025 wie bisher mit € 0,85 pro abgabepflichtiger Nächtigung an den Tourismusverband geleistet werden und nach Vorlage des Abschlusses 2024 durch den Tourismusverband Semmer-Rax-Schneeberg in der Juni-Sitzung des Gemeinderates nochmals darüber beraten werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Der Österreichische Städtbund hat mit Mail vom 15.05.2025 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, das NÖ. Tourismusgesetz umfangreich abzuändern.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Tourismusverbände ist für die nächsten Jahre folgende Regelung beabsichtigt:

Jahr	Gemeindeanteil	Landesanteil	Anteil Tourismusdestination
2025	55 %	45 %	
2026	43 %	40 %	17 %
2027	48 %	35 %	17 %
ab 2028	53 %	30 %	17 %

Fixbeitrag der Gemeinde an die Tourismusdestination (Wiener Alpen) € 1.000,-- als Basisfinanzierung indiziert. Für „Härtefälle“ kann die Tourismusdestination (Wiener Alpen) für die Jahre 2026 und 2027 (Übergangszeit) durch schriftliche Vereinbarung Abschläge von bis zu 50 % gewähren (darauf besteht kein Rechtsanspruch).

Antrag: Der Tourismusbeitrag möge für 2025 wie bisher mit € 0,85 pro abgabepflichtiger Nächtigung an den Tourismusverband geleistet werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.9. NATURFREUNDE ÖSTERREICH – SUBVENTIONSANSUCHEN FLUSSWANDERWEG HÖLLENTAL

Die Naturfreunde Österreich ersuchen mit Schreiben vom 08.04.2025 um einen Finanzierungsanteil zum Flusswanderweg Höllental, welcher die Naturfreunde nach Abzug der Fördermittel mit € 272.000,-- belastet, durch die Gemeinde Reichenau an der Rax wie folgt:

Die Gemeinde bindet von den jährlichen Nächtigungsabgaben 10 Cent/Nächtigung auf 4 Jahre und investiert diesen Betrag in den Flusswanderweg. Diese Idee entspräche dem NÖ. Tourismusgesetz und wäre ein überschaubarer Beitrag und eine enorm große Hilfe durch die Marktgemeinde Reichenau an der Rax.

Antrag: Für den 1. Abschnitt des Flusswangerweges möge im Jahr 2025 ein einmaliger Beitrag in Höhe von € 10.000,-- geleistet werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.10. NÖ FAMILIENLAND – SCHULISCHE TAGESBETREUUNG

Die NÖ. Familienland GmbH., 3109 St. Pölten, teilt mit Mail vom 06.05.2025 mit, dass man sich freuen würde, wenn auch für das kommende Schuljahr 2025/26 die Kooperation im Bereich der schulischen Tagesbetreuung fortgesetzt werden würde.

Der Stundensatz für die Betreuung inkl. Verwaltungskostenanteil gestaltet sich wie folgt:

Herbst 2025: € 34,50

Frühjahr 2026: € 36,30

Der Kalkulation des Entgelts liegt eine Gehaltserhöhung für die Mitarbeiter/-innen ab Jänner 2026 um 5 % zugrunde und ist im Stundensatz bereits berücksichtigt. Wenn sich die Gehälter tatsächlich in einem höheren Ausmaß verändern, kommt es zu einer Nachverrechnung der anteiligen Erhöhung.

Die Nachverrechnung der Erhöhung ist jedenfalls mit 10% des angenommenen Stundensatzes gedeckelt.

Springer/-innen-Pool für den Freizeitteil

Aufgrund der Entwicklungen im Personalbereich und dem auch für uns deutlich merkbaren Anstieg der krankheitsbedingten Ausfälle weist das NÖ. Familienland nochmals explizit darauf hin, dass nur ein begrenzter Springer/-innen-Pool zur Verfügung steht.

Ist es nicht möglich, eine Vertretung durch eigene Mitarbeiter/-innen vorzunehmen, so obliegt es dem Schulerhalter für eine angemessene Betreuung der Schüler/-innen zu sorgen.

Der Entgeltanspruch der Auftragnehmerin reduziert sich ab dem 1. Ausfallstag um EUR 95,00 pro Ausfallstag.

Kooperation im Schuljahr 2025/26

Wenn im Schuljahr 2025/26 weiterhin die schulische Tagesbetreuung in Kooperation mit dem NÖ. Familienland angeboten werden soll, so wird um folgende Vorgehensweise gebeten:

1. Bitte das Bedarfserhebungsblatt ausdrucken (als Download zu finden) und ausfüllen. Bei mehreren Gruppen bitte pro Gruppe ein Blatt ausfüllen.
2. Bis 28.5.2025 das Online-Formular auf der Website ausfüllen und die Bedarfserhebung hochladen.

Den Vertrag für das Schuljahr 2025/26, sowie die Betreuungsvereinbarung für die Eltern erhalten wir dann spätestens im Juli 2025. Die Betreuungsvereinbarungen müssen bis 30.9.2025 von den Eltern unterschrieben retourniert werden.

Für die räumliche Ausstattung inkl. Verbrauchsmaterialien ist die Gemeinde als Schulerhalter zuständig.

Antrag: Der Vertrag mit NÖ. Familienland GmbH., 3109 St. Pölten, möge für das Schuljahr 2025/26 abgeschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.11. MICHAEL VOSEL – ERSUCHEN UM GRUNDSTÜCKSANKAUF (WALD)

Herr Michael Vösel, 2673 Breitenstein, ersucht zwecks Arrondierung seines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes um Verkauf von gemeindeeigenen Waldparzellen wie folgt:

Grdstk. Nr. 51/1 12.732 m²

Grdstk. Nr. 70/1 358 m²

Grdstk. Nr. 75/7 595 m²

in Summe sohin 13.685 m² alle innenliegend in der EZ 31, KG Breitenstein.

DI. Bellos von der Landwirtschaftskammer NÖ. hat eine forstfachliche Stellungnahme übermittelt und stellt sich der Verkehrswert wie folgt dar:

Bodenwert	€	7.330,--
<u>Bestandeswert</u>	<u>€</u>	<u>20.687,--</u>
<u>geschätzter Verkehrswert</u>	<u>€</u>	<u>28.019,--</u>

Nicht berücksichtigt wurde in dieser Schätzung das Grundstück 75/7 mit einer Grundgröße von 585 m². Rechnet man diesen Grundstreifen mit ein, so ergibt sich ein Gesamtpreis in Höhe von € 29.285,90 gerundet also € 29.300,--.

Antrag: Die Bezirksbauernkammer wurde ersucht die Liegenschaften zu bewerten und soll in weiterer Folge mit einem Preisvorschlag an den Interessenten herantreten und ein Verkauf angestrebt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.12. UNESCO WELTERBE SEMMERINGEISENBAHN – ENTWURF WELTERBEMANAGEMENT STATUTEN

Mit der Aufnahme der Semmeringeisenbahn auf die Welterbeliste im Jahr 1998, hat sich Österreich auch zum Schutz und Erhalt des außergewöhnlichen universellen Wertes der Stätte verpflichtet. Die Welterbekonvention sieht dafür ein Welterbemanagement vor, das den effizienten Schutz der Stätte und den Erhalt des außergewöhnlichen universellen Wertes für die Gegenwart und Zukunft sichern soll.

Aufgrund der Größe der Welterbestätte und der Tatsache, dass sie in zwei Bundesländern liegt, sollte das Management unbedingt gemeinsam von den Stakeholdern getragen werden. Was am einfachsten durch die Gründung eines Trägervereins für das Management gelingen kann. Auch für andere österreichische bundesländer- und staatenübergreifende Welterbestätten wurden solche Vereine teilweise schon vor mehr als 10 Jahren eingerichtet. Diesen Vereinen wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Gemeinden, die Anstellung eines hauptberuflichen Welterbemanagers ermöglicht.

Die zukünftigen Mitglieder des Vereins sind der Bund, die Bundesländer Niederösterreich und Steiermark, sowie die Gemeinden, welche einen Flächenanteil am Welterbe halten. Abschließend zu klären ist noch, welche Rolle die ÖBB, als Grundeigentümerin, zukünftig im neuen Verein übernehmen kann.

Ein jährlicher Finanzierungsvorschlag, welcher in mehreren Sitzungen und Besprechungen ausgearbeitet wurde, könnte sich wie folgt zusammensetzen:

Bund (Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport):	€ 60.000,-
Land Niederösterreich:	€ 60.000,-
Land Steiermark:	€ 60.000,-
Mitgliedsgemeinden (insgesamt):	€ 20.002,-

Vom Gesamtbeitrag der 8 Welterbegemeinden € 20.002,- (eine Indexierung wird vorgeschlagen) entfallen auf die Städte Gloggnitz und Mürzzuschlag jeweils € 5.000,- und auf die weiteren 6 Gemeinden Breitenstein, Payerbach, Reichenau, Schottwien, Semmering und Spital am Semmering, jeweils € 1.667,--.

Die Büroräumlichkeiten werden im Rahmen des bestehenden Mietvertrages zwischen dem Verein Freunde der Semmeringbahn und der ÖBB im Bahnhofsgebäude Semmering zur Verfügung gestellt. Flächenmäßig anteilige Betriebskosten für die Büroräume des neu zu gründenden Vereins gelangen zur Verrechnung.

Der ursprüngliche Verein „Freunde der Semmeringbahn“ bleibt bestehen und wird sich auch zukünftig um touristische Belange des Welterbes Semmeringbahn, wie z.B. die Infostelle am Bahnhof und die Organisation von Führungen, kümmern. Die Tätigkeitsbereiche der beiden Vereine sind klar voneinander abgegrenzt.

Mit einem professionellen und hauptberuflichen Welterbemanager, der in der Region verankert und anerkannt ist, wird nicht nur das Welterbe erhalten, sondern auch die gemeinsame und individuelle Identität der Region gestärkt, was sich positiv auf die Entwicklung der gesamten Region auswirken wird. Letztlich soll und wird ein klarer Mehrwert durch die Anerkennung als UNESCO Welterbestätte für die Bevölkerung der Stätte Semmeringseisenbahn erkennbar werden.

Der Vorsitzende stellt daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Gründung des Vereins „Welterbe Semmeringseisenbahn“, vorbehaltlich einer gesicherten langfristigen Finanzierung durch alle Stakeholder und den vorliegenden Entwurf der Vereinsstatuten beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.13. PREINERBACH - INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN

Nach dem Hochwasser im September 2024 sind durch Private Schäden an den Ufern bzw. Uferböschungen am Preinerbach bekanntgegeben worden. Am Donnerstag, 08.05.2025 fand eine

Begehung des Preinerbaches mit der Wildbach- und Lawinenverbauung (DI. Hochleitner, Ing. Knöbelreiter), Bgm. Döller und Bauhofleiter Leitner statt. Dabei wurden die Schäden aufgenommen und erstellt die Wildbach- und Lawinenverbauung ein Sanierungsprojekt für die der Gemeinde zurechenbaren Schäden. Alle Schäden, die Privateigentum betreffen und nicht gedeckt sind, werden den zuständigen Liegenschaftseigentümer mitgeteilt.

Mit Schreiben eingelangt am 22. Mai 2025 teilt der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung die Kostenschätzung für die Sanierung mit, welche sich auf € 100.000,-- beläuft. Der Anteil der Marktgemeinde Reichenau an der Rax wird mit 30 % festgelegt, also € 30.000,--.

Antrag: Der Kostenanteil in Höhe von € 30.000,-- möge beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.14. BLACKOUT – NEUBEWERTUNG (SCHAFFEN EINES SICHEREN BEREICHES)

Der Vorsitzende berichtet von der Verfügbarkeit eines am Bauhof gelagerten Notstromaggregates, welches für die Notstromversorgung des Gemeindeamts („sichere Insel“) herangezogen werden könnte. Dieses Aggregat ist nicht Eigentum der Gemeinde. Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit da Fa. Elektro Polleres aus Reichenau bezüglich der nötigen Elektroinstallationsarbeiten.

Wird zur Kenntnis genommen.

1.15. VERGABE AUSSCHREIBUNGSERSTELLUNG - SANIERUNG STRANDBAD EDLACH

Projektbeschreibung Alpenstrandbad Edlach

Projektträger:

Marktgemeinde Reichenau an der Rax

Verein Gemeinschaft Strandbad Edlach (Johannes Ribeiro da Silva & Dr. Tatjana Sindelar)

Ausgangslage:

Die touristische Kurgemeinde Reichenau an der Rax hatte 3 Freibäder. Diese konnte sich die Gemeinde aufgrund von Abgang von Bürger und Bürgerinnen nicht mehr leisten. Sowohl das Freibad in Reichenau als auch das im Ortsteil Prein sind mittlerweile ganz geschlossen und verkauft.

Das 1928 eröffnete Alpenstrandbad Edlach wurde vor 2018 für 5 Jahre von 3 Unternehmern jeweils 1-2 Jahre kurzzeitig betrieben. Da dies aber nie kostendeckend geführt werden konnte, hat sich dies nicht längerfristig bewährt. Nach zweijähriger Schließung, dem drohenden Verfall des Bades und dem

Fehlen eines wichtigen sozialen, sportlichen, touristischen und gesellschaftlichen Treffpunkts, haben wir uns 2020 dazu entschlossen, das Bad als gemeinnütziger Verein zu betreiben. Somit konnten wir großen Anklang und somit auch Erfolg erzielen. Mittlerweile haben wir ca. 550 Mitglieder, 790 Schnuppermitglieder, 580 Gastmitglieder und schaffen es jährlich mit durchschnittlich € 9.000,00 Gewinn positiv abzuschließen. Als gemeinnütziger Verein investieren wir diesen Überschuss jährlich in den Erhalt des Alpenstrandbades.

Das Bad wurde das letzte Mal 1982 von der Marktgemeinde Reichenau an der Rax saniert. Jetzt stehen jedoch wieder größere Sanierungen und Reparaturen an um die Fortführung des Badebetriebes gewährleisten können. Die gesamte Anlage des Bades steht unter Denkmalschutz und ist ein Teil des Weltkulturerbes in dieser geschützten Region.

Unser Ziel:

Unser Ziel ist das Alpenstrandbad Edlach zu sanieren und auszubauen, um eine Weiterführung dieses Erfolgsmodells zu gewährleisten. Unser Alpenstrandbad ist eine wesentliche Infrastruktur für Tourismus, Sport, Gastronomie, Kultur und ein wichtiger gesellschaftlicher Ort für die Vernetzung unserer Haupt- und Nebenwohnsitzer.

Badebetrieb:

Der Badebetrieb ist über eine Mitgliedschaft möglich. Diese ist einfach und direkt vor Ort zu beziehen. Es gibt keine Ausschlusskriterien, somit ist das Bad jedem zugänglich. Wir bieten Jahresmitgliedschaften, Schnuppermitgliedschaften und Gästemitgliedschaften für Gäste von Mitgliedern an. Der Gastronomie- und Kulturbereich ist auch ohne Mitgliedschaft zugänglich.

Touristischer Aspekt:

Die touristische Kurgemeinde Reichenau an der Rax hatte 3 Schwimmbäder, mittlerweile besteht nur noch das Alpenstrandbad Edlach. Der touristische Aspekt hat große Bedeutung, da der Sommer-Tourismus einer der wichtigsten Einnahmequelle der Region darstellt. Für den „Sommerfrische Tourismus“ ist eine Bademöglichkeit essenziell. Aufgrund eines fehlenden Sees im Gemeindegebiet und der Umgebung, ist die Weiterführung des Alpenstrandbad Edlach für den Sommer-Tourismus wesentlich.

Sportliche Aspekt:

Wir fördern die sportliche Betätigung von jung bis alt! Das Alpenstrandbad Edlach bietet verschiedenste Sportmöglichkeiten zur Förderung der Bewegung. Die Kurgemeinde Reichenau an der Rax ist Mitglied bei Tut gut! „Gesunde Gemeinde“. Wir sehen es als Auftrag unter anderem jedem Kind bzw. auch Erwachsenen schwimmen beibringen zu können.

Schwimmkurse von Anfänger bis Sportschwimmer für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Wasser-Gymnastik, Pilates Yoga Shiatsu usw.

Gastronomischer Aspekt:

„Regionale hochwertige Gastronomie statt Buffet“ Im Alpenstrandbad wird eine hochwertige Gastronomie betrieben, in der wir Lebensmittel verarbeitet, die direkt in der Region produziert werden. Damit beleben und fördern wir die örtliche Kreislaufwirtschaft. Wir legen unseren Fokus auf die typische Küche wie anno dazumal in der Sommerfrische. Ob Frühstück, Brunch, Mittag- oder Abendessen achten wir auf frische und regionale Küche. Im Ortsteil Edlach der Gemeinde Reichenau an der Rax ist das Alpenstrandbad die einzig übriggebliebene Gastronomie. Wir sind nicht nur Treffpunkt für Badegäste, sondern auch für die gegenüberliegende Freiwillige Feuerwehr den Eisschützenverein und die ansässige Bevölkerung im Ort, sowie auch für die angrenzenden Ortsteile Hirschwang, Dörfl und Prein. Derzeit ist aufgrund fehlender Heizmöglichkeiten, undichten Fenstern und Türen und ein in die Jahre gekommenes Gebäude nur ein Sommerbetrieb möglich. Unser Ziel ist es, eine ganzjährige Gastronomie zu betreiben und anzubieten, um diesen sozial wichtigen Treffpunkt auch außerhalb der Saison zu ermöglichen und somit auch ganzjährig Arbeitsplätze zu schaffen.

Kulturelle Aspekt:

Die Location eignet sich hervorragend für kleine Indoor, als auch größere Outdoorveranstaltung im Bereich Musik, Literatur und Kunst. Wir haben bereits in der Vergangenheit Ausstellungen regionaler Künstler, Geschichtsausstellungen zum Alpenstrandbad und Klassische Streichkonzerte durchgeführt. Weiteres haben wir mit großem Zuspruch einer jungen regionalen Band kostenfrei eine Bühne geboten. Diese kulturellen Aktivitäten möchten wir mit der Sanierung und dem sanften Ausbau des Hauptgebäudes erweitern und ganzjährig ermöglichen.

Gesellschaftlicher Aspekt:

Das Bad ist ein Bindeglied zur Vernetzung zwischen den einheimischen Hauptwohnsitzer und den vorwiegend Wiener Zweitwohnsitzer und somit ein wichtiger gesellschaftlicher Treffpunkt. Hier verbinden sich Vereine sowie alle sozialen Schichten, unabhängig von Herkunft und Wohnort. Da Reichenau aufgrund von Schließung des Industrieunternehmens Mayr Melnhof viele Arbeitsplätze verloren hat, ist es wichtig neue Arbeitsplätze zu schaffen. Daher schaffen wir mit dem Schwimmbad Arbeitsplätze in der Sommerfrische Zeit. Unser Bestreben ist es aber, durch den Um- und Ausbau, ganzjährig Arbeitsplätze anbieten und somit auch einen nachhaltigen Beitrag für unseren Arbeitsmarkt leisten zu können.

Um wie schon angesprochen den Badebetrieb weiterhin aufrechterhalten zu können, ist es vorrangig erforderlich Becken und Technik zu sanieren.

Dazu wurde eine Ausschreibung über folgende Leistungen durchgeführt:

Planung, Ausschreibung, Unterstützung bei der Förderabwicklung und örtliche Bauaufsicht

Die Angebotseröffnung ergab folgendes Ergebnis:

Büro Gedankensprung Ing. Pusker, 1120 Wien	€	29.400,00
Rusaplan GmbH., 2880 Kirchberg/W.	€	32.400,00
Arch. DI. Feldbacher, 1070 Wien	€	39.696,00

Die Firmen Ebner & Partner, 2700 Wiener Neustadt und DI. Helmut Zisser, 2640 Gloggnitz, wurden eingeladen, haben aber keine Angebote abgegeben.

Antrag: Der Auftrag für Planung, Ausschreibung, Unterstützung bei der Förderabwicklung und örtliche Bauaufsicht möge zum Angebotspreis von € 29.400,-- exkl. USt. an die Firma Gedankensprung, Ing. Pusker, vergeben werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

2. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

2.1. KINDERGARTEN - STÜTZKRÄFTE

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2.2. TANJA WACHTENDORF - DIENSTVERTRAG

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2.3. TANJA WIDHALM – OPTIERUNG IN DAS NÖ GEMEINDE-BEDIENSTETENGESETZ 2025

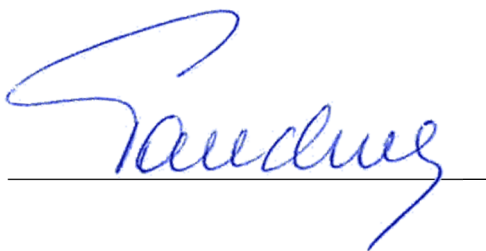
Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2.4. ÄNDERUNG NEBENGEBÜHRENORDNUNG NACH BESTIMMUNGEN DES NÖ GEMEINDE-BEDIENSTETENGESETZES 2025

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, dankt der Vorsitzende allen Erschienenen und schließt um 20.48 Uhr die Sitzung.

Der Protokollführer:



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sandner', written over a horizontal line.

Der Vorsitzende:



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Schmid', written over a horizontal line.

GGR. Mag. Johannes Ledolter (ÖVP)

GR. Franz Tisch (FPÖ)

GGR. Oliver Kobald (SPÖ)

GR. Johann Budin (GRÜNE)

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. der Marktgemeinde Reichenau an der Rax, Hauptstraße 63, A-2651 Reichenau an der Rax, vertreten durch ihre zeichnungsberechtigten Gemeindemandatare, als Verpächterin einerseits,
- und
2. der Theater Reichenau GmbH, FN 565896a, Hauptstraße 28, 2651 Reichenau an der Rax

wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax stellt, laut beiliegendem Plan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Pachtvertrages bildet, die folgenden Bereiche zur Nutzung für Getränke-Ausschank und Pausenbuffet auf eigenes Risiko der Pächterin zur Verfügung.

Im Außenbereich (im beiliegenden Plan die grün markierten Bereiche):

- Vorplatz alter Saal
- Seiteneingang Neuer Spielraum

Die Pächterin gewährleistet dabei eine Betriebsführung durch Unterverpachtung an einen konzessionierten Betrieb mit eigener Gewerbeberechtigung unter Einhaltung sämtlicher dafür geltender, rechtlicher Vorschriften und dem Abschluss einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Die Pächterin verpflichtet sich, die Verpächterin schad- und klaglos zu halten für alle Ansprüche Dritter, die aus der Nutzung des Pachtgegenstandes resultieren, insbesondere bei Verstößen gegen behördliche Auflagen oder gesetzliche Bestimmungen.

II.

Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax – nachstehend Verpächterin genannt – verpachtet und die Theater Reichenau GmbH. – nachstehend Pächterin genannt – pachtet nunmehr die im Punkt I. genannten gastronomischen Einrichtungen gemäß dem beiliegenden Plan und Bedingungen der nachfolgenden Vertragspunkte.

III.

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.06.2025 und endet am 31.12.2029 ohne das Erfordernis einer auszusprechenden Kündigung.

Die Vertragsteile sind zur vorzeitigen Vertragsauflösung aus einem wichtigen Grund berechtigt. Ein solcher liegt jedenfalls dann vor, wenn die Pächterin mit der Zahlung von mehr als zwei Pachtzinsraten säumig ist, wenn sie ihre Zahlungen einstellt, wenn gegen sie erfolglos Exekution geführt wird, ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Konkursantrag mangels eines kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

Weiters wird die Möglichkeit einer beidseitigen Kündigung zum Jahresletzten unter Erhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist vereinbart.

IV.

Der jährliche Pachtzins beträgt € 11.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 20 %, sohin € 2.200,00, insgesamt € 13.200,00. Der Pachtzins ist jährlich nach Vorschreibung durch die Verpächterin binnen 4 Wochen durch Kontoüberweisung zu bezahlen und ist wertgesichert.

Die Wertsicherung erfolgt auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020 oder eines an seine Stelle tretenden entsprechenden Index. Bezug habender Monat ist der Monat November 2024 (124,40). Schwankungen der Indexzahlen nach oben oder unten bleiben bis inklusive 5 % unberücksichtigt, wobei die dann neu festgesetzte Indexzahl die Grundlage für die weitere Berechnung bildet.

Auf die Verrechnung der Betriebskosten wird, sofern sich keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsbetrieb ergeben, verzichtet (eine wesentliche Ausweitung wäre z. B.: Ausweitung des Spielbetriebes durch die Theater Reichenau GmbH., regelmäßiger Betrieb der Sektstände und des Pausenbuffets auch außerhalb der Festspielzeit, ...)

V.

Die Pächterin ist berechtigt, die im Plan gekennzeichneten Bereiche zur Nutzung für Getränke-Ausschank und Pausenbuffet im gewohnten Umfang zu nutzen. Sie ist weiters berechtigt Gerätschaften wie Kaffeemaschinen, Gläserspüler, Kühleinrichtungen kleineren Umfangs etc. aufzustellen. Es ist ihr jedoch verboten, das Pachtverhältnis für andere Zwecke als den Verkauf von Getränken und Speisen zu verwenden.

Der Betrieb der Getränke-Ausschank und des Pausenbuffets ist grundsätzlich an den Veranstaltungsbetrieb im Theater gebunden. Ein gastronomischer Betrieb, unabhängig von Veranstaltungen und Aufführungen im Theater, bedarf der Zustimmung der Verpächterin.

Die Verpächterin ist berechtigt, bei Veranstaltungen außerhalb des geregelten Betriebes der Festspiele Reichenau, den Buffetbetrieb für Einzelveranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen (z. B.: Theatergruppe Payerbach-Reichenau) gesondert zu vergeben bzw. den jeweiligen Veranstaltern das Recht einzuräumen, den Buffetbetrieb auf eigene Rechnung durchzuführen.

Bauliche Veränderungen und fixe Zu- und Einbauten im Bereich des Pachtgegenstandes sind ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung der Verpächterin nicht gestattet.

VI.

Nicht Gegenstand dieses Pachtvertrages sind die in den Plänen nicht markierten bzw. zugewiesenen Zonen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Ein etwaiger Buffet-Betrieb im Innenbereich obliegt der Pächterin.

Sowohl die Zugänge zu allen Räumlichkeiten als auch die Fluchtwege sind zu jeder Zeit freizuhalten.

VII.

Die Verpächterin ist befugt, den Pachtbetrieb während der Geschäftszeiten zu besichtigen. Sie hat sich aber jeglicher Einflussnahme auf die Unternehmensführung zu enthalten und ist zur Verschwiegenheit über alle ihr bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet.

VIII.

Das wirtschaftliche Risiko des Pachtbetriebes trägt ausschließlich und allein die Pächterin. Die Verpächterin haftet daher nicht für eine bestimmte Ertragshöhe.

Die Verpächterin ist auch nicht verpflichtet, auf Dauer des Pachtverhältnisses den Theaterbetrieb in irgendeiner Form aufrechtzuerhalten. Jedoch stellt eine wesentliche Einschränkung des Theaterbetriebes einen wichtigen Kündigungsgrund im Sinne der Bestimmungen des Punktes III. dieses Vertrages dar.

IX.

Sämtliche Gebühren und Kosten, die mit gegenständlicher Vertragserrichtung zusammenhängen, werden von der Pächterin getragen.

Zur Kenntnis dient jedoch, dass im Außenverhältnis alle Vertragsteile für Bezahlung der Vertragserrichtungskosten und Gebühren zur ungeteilten Hand haften.

Für die Marktgemeinde Reichenau

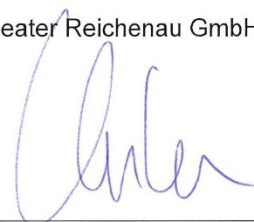
Für die Theater Reichenau GmbH.

Bgm. Johann Döller

GGR. Mag. Johannes Ledolter

Gemeinderat

Gemeinderat

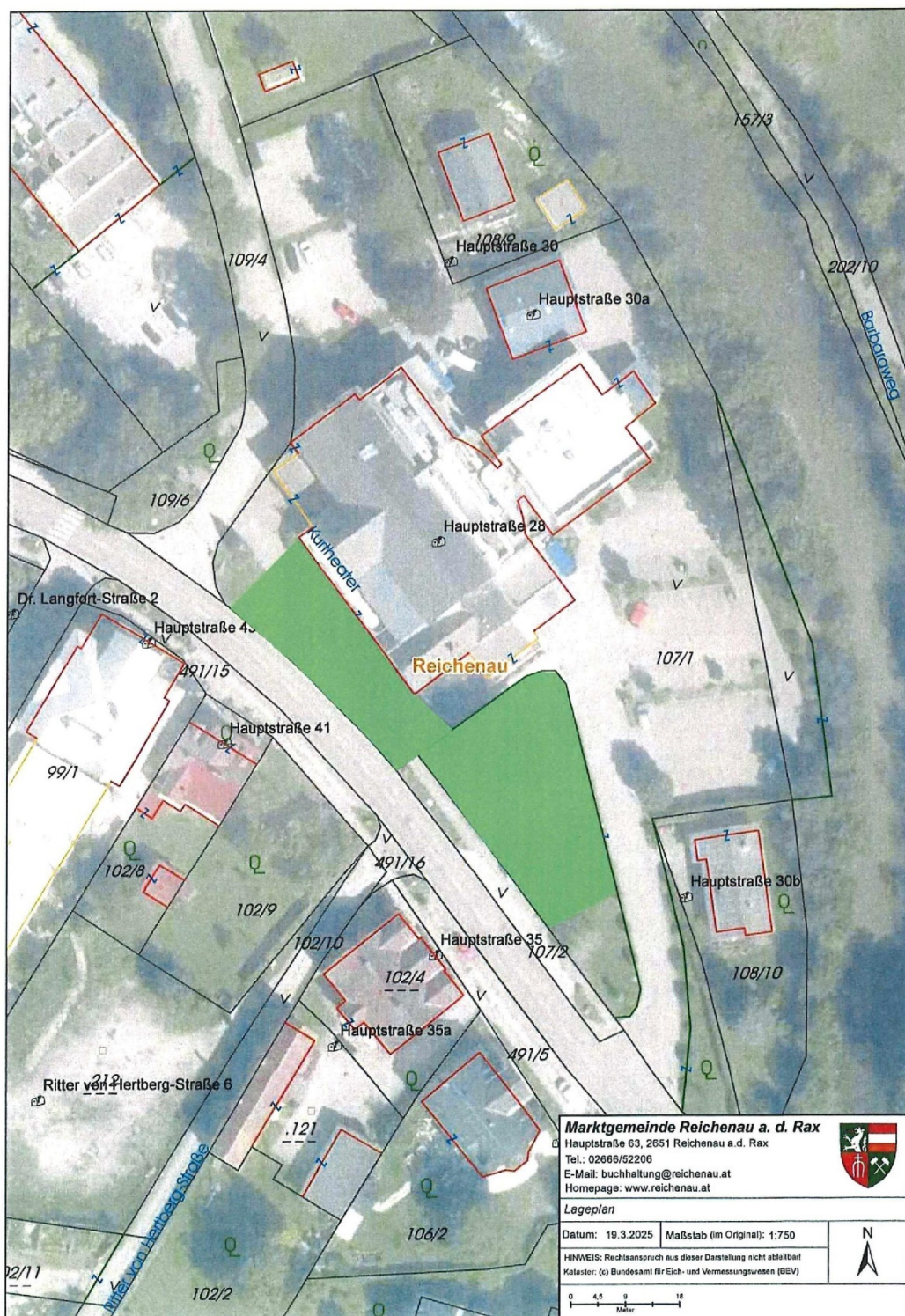




Theater Reichenau GmbH
Hauptstraße 28
2651 Reichenau an der Rax

Reichenau, am 07.05.2025

Plan - Darstellung der Sektstände im Außenbereich:



Rückzahlungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der
Marktgemeinde Reichenau an der Rax, Hauptstraße 63, 2651 Reichenau an der Rax
und
der Freiwilligen Feuerwehr Edlach, Karl Tisch-Platz 1, 2651 Reichenau an der Rax

Ausgangslage

Derzeit hat die FF Edlach ein 2002 angeschafftes RLFA2000 in Stand, welches 2027 ausgeschieden werden muss. Aufgrund einer Förderaktion der Firma Rosenbauer und der Mitteilung des NÖ. Landesfeuerwehrkommandos vom 15.04.2025 könnte aufgrund der Stornierung einer Bestellung ein letztes Fahrzeug – HLF2 – zum günstigen Anschaffungspreis von € 387.000,-- inkl. USt. erworben werden. Die Kosten für dasselbe Fahrzeug werden im Jahr 2027 auf rund € 700.000,-- geschätzt.

Das HLF2 soll somit 2025 durch die FF Edlach zum Preis von € 387.000,-- angeschafft werden.

Finanzierung

Die Finanzierung des HLF2 gestaltet sich wie folgt:

Anschaffungskosten	€	387.000,--
abzüglich Förderung HLF2	€	68.750,--
<u>abzüglich anteilige USt.</u>	<u>€</u>	<u>62.500,--</u>
<u>verbleibt für Gemeinde/FF</u>	<u>€</u>	<u>255.750,--</u>

Aufbringung des Gemeindeanteils bzw. des Anteils der FF Edlach:

Darlehen Gemeinde	€	128.000,-- (auf 10 Jahre)
Darlehen Gemeinde für FF Edlach	€	30.000,-- (binnen 10 Jahren rückzuzahlen)
<u>Zugesagter Kostenbeitrag FF Edlach</u>	<u>€</u>	<u>97.750,--</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>€</u>	<u>255.750,--</u>

Die Marktgemeinde nimmt somit insgesamt ein Bankdarlehen in Höhe von € 158.000,--, Laufzeit 10 Jahre, für die Anschaffung des HLF2 auf, wobei € 30.000,-- als Finanzierungsanteil der FF Edlach enthalten sind. Das Darlehen wird in voller Höhe durch die Landesfinanzsonderaktion des Amtes der NÖ. Landesregierung gefördert.

Rückzahlungsmodalitäten

Der für den Finanzierungsanteil der FF Edlach aufgenommene Darlehensanteil in Höhe von € 30.000,-- (dreißigtausend Euro) ist wie folgt an die Marktgemeinde Reichenau an der Rax und aufgrund der Förderung durch die Landesfinanzsonderaktion des Landes NÖ. zinsfrei zurückzuzahlen:

Einbehalt von jeweils € 3.000,-- für die Jahre 2026 bis 2035 (d.s. 10 Jahre)
im Rahmen der jährlichen Subventionsauszahlung
durch die Marktgemeinde Reichenau an der Rax.

Sicherheiten:

Es werden keine gesonderten Sicherheiten vereinbart. Sollte allerdings die FF Edlach ggf. mit einer anderen Freiwilligen Feuerwehr fusionieren, so geht die Rückzahlungsverpflichtung auf die neue Körperschaft über.

Bgm. Johann Döller

Kommandant OBI Wolfgang Döller

Vzbgm. Mag. Michael Sillar

Leiter Verwaltungsdienst V Sebastian Hüpfel

Gemeinderat

Gemeinderat

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am:

Reichenau an der Rax, am



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenau an der Rax vom 10.06.2025 über die Einhebung einer Parkabgabe am Preiner Gscheid im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Reichenau an der Rax (Parkabgabeverordnung).

Ziel dieser Verordnung ist es, die Parkplätze am Preiner Gscheid bestmöglich zu bewirtschaften. Die Verordnung dient auch der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung am Parkplatz, sowie der Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in dem stark frequentierten Bereich auf der Passhöhe Preiner Gscheid.

§ 1. Parkabgabe

Auf Grund der Ermächtigung des § 1 Abs. 2 NÖ. Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz, LGBl. 3706 in der geltenden Fassung, wird im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Reichenau an der Rax für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen für die Dauer von länger als 15 Minuten im nachstehend angeführten Bereich eine Parkabgabe eingehoben:

- (1) Am als Parkplatz ausgewiesenen und nutzbaren Teil des Grundstückes Nr. 392/3, KG Prein, ist das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen für die Dauer von länger als 15 Minuten jeweils von Montag bis Sonntag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr nur gegen Entrichtung einer Parkabgabe gestattet.
- (2) Von der Entrichtung einer Parkabgabe sind Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen, die Bergrettung sowie Hüttenbetreiber auf der Rax und deren Bedienstete ausgenommen. Diese erhalten im Gemeindeamt Reichenau an der Rax, Hauptstraße 63, 2651 Reichenau an der Rax, eine Berechtigungskarte, welche auf das Kraftfahrzeug abgestimmt ist.

§ 2. Höhe der Abgaben

- (1) Die Höhe der Parkabgabe beträgt täglich von Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 € 5,00/Tag.
- (2) Dauerbenutzer können eine Jahreskarte zum Preis von € 60,-- im Gemeindeamt Reichenau an der Rax, Hauptstraße 63, 2651 Reichenau an der Rax, erwerben und ist damit das ganzjährige Parken möglich. Ein Anspruch auf einen Parkplatz kann dadurch nicht abgeleitet werden.
- (3) Für die Dauer von bis zu 15 Minuten ist das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges abgabefrei – dies muss von den Nutzern mittels Parkscheibe entsprechend kenntlich gemacht werden.

§ 3. Entrichtung der Abgabe

- (1) Die Entrichtung der Parkabgabe (ausgenommen Jahreskarten) erfolgt durch den Erwerb von Parkscheinen, die nach Entrichtung eines pauschalen Geldbetrages in Höhe von € 5,--/Tag am Parkscheinautomaten von diesem ausgegeben werden.

(2) Bei Entrichtung der Gebühr am Parkscheinautomaten hat der Fahrzeuglenker die Bezahlung des der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Geldbetrages bei dem hierfür im Nahebereich der von der Abgabepflicht erfassten Bereiche aufgestellten Parkscheinautomaten vorzunehmen. Durch Entrichtung des entsprechenden Geldbetrages am Parkscheinautomaten erhält der Abgabepflichtige einen Parkschein auf dem Jahr, Monat und Tag sowie die Uhrzeit für das Ende des Zeitraumes, für den die Parkabgabe entrichtet wurde, ausgewiesen sind.

(3) Der Parkschein ist vom Abgabepflichtigen bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut sichtbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 4. Verstöße gegen diese Verordnung

(1) Verstöße gegen diese Parkabgabeverordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 9 NÖ. Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz, LGBl. 3706 in der geltenden Fassung, bestraft.

§ 5. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Johann Döller

Angeschlagen am:

Abgenommen am.



